



## **Der aktuelle WiW-Tipp: Abmahnfälle ‚Werbung mit Insektenschutzmittel‘**

**Aktuell werden Apotheken abgemahnt, die das Insektenschutzmittel ‚Autan‘ ohne weitere Informationen zur Verwendung von Bioziden bewerben. Die Abmahnung ist inhaltlich berechtigt, jedoch sollten Sie aufgrund der weitreichenden Konsequenzen nie eine Unterlassungserklärung abgeben, ohne sich vorher rechtlich beraten zu lassen. Die folgenden Angaben geben Ihnen einen Überblick, was Sie bei Ihrer Werbung für Insektenschutzmittel beachten müssen, um eine Abmahnung zu vermeiden:**

### **1. Pflichthinweis**

Bei Autan handelt es sich um ein Mittel zur Insektenabwehr, das als Biozid-Produkt im Sinne der Biozid-Verordnung gilt. Für diese gelten nach Artikel 57 der EU-Verordnung 528/2012 besondere Hinweispflichten. So muss auf jeden Fall **der folgende Hinweis erfolgen:**

„Biozid-Produkte vorsichtig verwenden.  
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.“

Das Wort ‚Biozid-Produkte‘ kann durch die genaue Bezeichnung des beworbenen Produkts ersetzt werden. Wichtig ist, dass die Angabe **abgehoben von der sonstigen Produktbeschreibung und in gut lesbarer Schriftart und -größe** erfolgt.

### **2. Unzulässige Aussagen**

Darüber hinaus darf bei Werbung für Biozid-Produkte das Risiko des Produktes für Mensch, Tier und Umwelt nicht verharmlost werden. Unzulässig sind demnach Aussagen, wie die folgenden:

- „umweltschonend“
- „nicht toxisch“

- „eine gesundheitsfördernde Alternative“
- „zu 100% biologisch abbaubar“
- „sehr gut haut- und fellverträglich“
- „nicht giftig für Mensch, Tier und Pflanze“
- „nicht ätzend, nicht reizend, nicht allergen“
- „ohne schädigende Wirkung auf körpereigene Zellverbände“
- „absolut hautfreundlich“
- „ungiftig“
- „umweltfreundlich“
- „natürliche Inhaltsstoffe“
- „Naturprodukt“

### **3. Aufzählung von Gefahreneigenschaften**

**Seit dem 1. Juni 2015 sind nach der CLP-Verordnung zahlreiche Informationen bei Werbung in Anzeigen und im Internet erforderlich.** So müssen in der Werbung und in Internetangeboten die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Gefahreneigenschaften genannt werden. Falls zutreffend, sind die folgenden Angaben erforderlich:

- **Gefahrenpiktogramme:** Diese dienen der Vermittlung einer bestimmten In-

formation über die betreffende Gefahr, Downloads finden Sie unter: <http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html>

- **Signalwörter:** Je nach Einstufung als ‚gefährlicher Stoff‘ oder als Gemisch das Signalwort „Gefahr“ oder „Achtung“.
- **Gefahrenhinweise** nach der CLP-VO , z.B. „Entzündbare Flüssigkeit“, „Reizung der Haut“ oder „Wassergefährdend“.
- **Geeignete Sicherheitshinweise** nach Anhang IV der CLP-VO, z.B. „Berührung mit Luft vermeiden“ .
- **Ergänzende Gefahrenhinweise:** Für bestimmte Gemische gibt es weitere Gefahrenhinweise, die in einer Liste im Anhang III Teil 3 ausgeführt sind.

**Um aktuell bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben zu umgehen sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:**

- Geben Sie sicherheitshalber **alle** auf dem Etikett abgedruckten Gefahrenpiktogramme, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise und ergänzende Gefahrenhinweise in der Werbung und im Internet an.
- Bitte halten Sie unbedingt die Reihenfolge des Kennzeichnungsetiketts ein!
- Sollte die Abgabe des beworbenen Produktes an Minderjährige verboten sein, muss auch hierauf hingewiesen werden!

#### **4. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung**

Eine Nichteinhaltung der Vorgaben kann sowohl eine Geldbuße von bis zu 50.000,- € wie auch eine Abmahnung nach sich ziehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RAin Dr. Viola Huber

#### **Wirtschaft im Wettbewerb e. V.**

Grafenberger Allee 30  
40237 Düsseldorf

Telefon: 0211 6799-408

Telefax: 0211 6798-637

E-Mail: [info@wirtschaft-im-wettbewerb.de](mailto:info@wirtschaft-im-wettbewerb.de)

**Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, aufgrund der Komplexität des rechtlichen Sachverhalts wurden die wichtigsten Informationen in Kurzform zusammengefasst. Alle Angaben wurden sorgfältig überprüft, eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.**

© Wirtschaft im Wettbewerb  
Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf

Stand: 07.07.2015